

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Stand: 12. Juni 2023

Finanzmarktteilnehmer:

VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG
LEI: 5299007Z9DGHSB1PQ447

Zusammenfassung:

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter www.vrbank-brs.de/nachhaltigkeitsleitbild abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken. Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts: PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der VR-Bank Bonn-Rhein-Sieg eG. Damit wird sichergestellt, dass Transparenz zu Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen auf Unternehmensebene und bei der Ausgestaltung von Finanzprodukten hergestellt wird.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022.

Im Folgenden wird dargestellt, auf welche Art und Weise wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Was sind Nachhaltigkeitsfaktoren?

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen. Dies kann z. B. dann der Fall sein, wenn ein Investmentfonds in Aktien oder Anleihen eines Unternehmens investiert und dieses Unternehmen etwa Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt. Aus ihnen können Nachhaltigkeitsrisiken entstehen, die beim Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben können.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch sogenannte „Indikatoren“ noch genauer definiert. Dies erleichtert die Messbarkeit der nachteiligen Auswirkungen bzw. der erzielten Verbesserungen. Im Bereich „Umwelt“ sind als Indikatoren z. B. Treibhausgasemissionen, Biodiversität und Emissionen in Wasser vorgesehen. Im Bereich „Soziales“ ist ein Indikator z. B. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen.

Die Maßnahmen zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die über die oben beschriebenen allgemeinen Maßnahmen der Bank hinausgehen, sind abhängig von der jeweiligen Dienstleistung der Bank. Die umfassendste Steuerung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bietet die Dienstleistung VR Vermögensverwaltung Verantwortung.

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von

Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

VermögenPlus:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikatoren können Investitionen sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Um potenziell negative Auswirkungen auf unsere Investitionen frühzeitig erkennen zu können und auf verschiedene Weise zu minimieren, prüfen und bewerten wir bei unseren Investitionen den ökologischen und sozialen Fußabdruck. Zusätzlich wenden wir für den Erwerb von Vermögensgegenständen die Ausschlusskriterien gemäß Branchenstandard an.

Folgende PAI-Indikatoren werden im Rahmen des hauseigenen Investmentprozesses bewertet, in unseren Investmententscheidungen berücksichtigt und überwacht.

Thema	Indikator (PAI)	Messgröße	
Klima und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgas-Emissionen	1	Treibhausgasemissionen (THG)	Scope-1-Treibhausgas-Emissionen
		Scope-2-Treibhausgas-Emissionen	
		Scope-3-Treibhausgas-Emissionen	
		TGH-Emissionen insgesamt	
	2	CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	
5	Anteile des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteile des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	
Biodiversität	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken
Wasser	8	Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert

			wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
Abfall	9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Bekämpfung von Korruption und Bestechung			Achtung der Menschenrechte und
	10	Verstöße gegen die UN Global Compact (UNGC) - Grundsätze und der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
	11	Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben
	12	Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane
	14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteile der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Schuldner			
Umwelt	15	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird
Soziales	16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzlich berücksichtigen wir zwei klimabezogene Indikatoren und drei soziale Indikatoren der Offenlegungsverordnung, die die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) bestmöglich ergänzen. Es wurden Themenfelder ausgewählt, die nicht oder nur teils von den PAIs abgedeckt werden und somit eine qualitative Ergänzung darstellen.

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Emissionen	1	Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	2	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
Soziales und Beschäftigung	1	Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben
	2	Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	3	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheit bedingten Ausfälle	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Geschäftsleitung der Bank verabschiedete im Rahmen der Einführung der Offenlegungsverordnung zum 10. März 2021 die nachfolgende Strategie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese wurde zum 30.12.2022 aktualisiert. Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG kontrolliert quartalsweise die Strategie und passt diese ggf. an.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG hat folgende Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Dienstleistung VR Vermögensverwaltung Verantwortung entwickelt.

Mit VR Vermögensverwaltung Verantwortung werden ökologische und soziale Merkmale beworben, die sich auf 7 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen (UN) beziehen:

- SDG 06: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- SDG 07: Bezahlbare und saubere Energie
- SDG 08: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 14: Leben unter Wasser
- SDG 15: Leben an Land
- SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Ziele wird über Nachhaltigkeitsindikatoren (bestehend aus Nachhaltigkeitskennziffern und Ausschlusskriterien) gemessen. Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale werden die 16 wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) sowie 2 weitere umweltbezogene und 3 weitere soziale Indikatoren in unserem Scoringmodell den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) zugeordnet. Dabei kann ein Indikator mehreren Zielen zugeordnet werden, sofern dieser Einfluss auf die Zielerreichung hat. Anschließend werden die Indikatoren je nach Relevanz gewichtet und eine Nachhaltigkeitskennziffer ermittelt.

Durch die Zuordnung einzelner Indikatoren für nachteilige Auswirkungen zu den definierten ökologischen und sozialen Zielen können Rückschlüsse über die Beiträge zur positiven Entwicklung der einzelnen Ziele gezogen und nachteilige Auswirkungen quantifiziert werden. Durch die Nachhaltigkeitsindikatoren wird zudem sichergestellt, dass neben den verfolgten Umwelt- und Sozialzielen auch alle anderen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausreichend berücksichtigt werden.

Das Portfoliomanagement analysiert zudem die Investitionen im Hinblick auf die Einhaltung der im Rahmen der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien. Ausschlusskriterien ermöglichen es uns unsere Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten und auf eine Verringerung oder Vermeidung einzelner nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen hinzuwirken. Hierbei werden Unternehmen sowohl aufgrund von Sektorzugehörigkeiten und Umsatzschwellen als auch aufgrund von normbasierten Standards ausgeschlossen. Staaten nach dem Freedom House Index werden als Emittenten ebenfalls ausgeschlossen. Die Liste mit den Mindestausschlüssen gemäß abgestimmten Branchenstandard finden Sie im Anhang.

Die Einhaltung dieser Ausschlusskriterien wird dadurch gewährleistet, dass lediglich Anlageprodukte in der Vermögensverwaltung erworben werden dürfen, die mindestens Artikel 8 gemäß Offenlegungsverordnung erfüllen.

Die Strategien werden stets auf dem neuesten Stand gehalten und angewendet. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren ist fest im Investmentprozess verankert und wird vom Portfoliomanagement der bankeigenen Vermögensverwaltung überwacht und verantwortet. Die Überprüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitskennziffern sowie die Anwendung der Ausschlusskriterien erfolgt quartalsweise durch interne Analysen. Darüber hinaus bestehen Kontrollmechanismen in unseren Handelsabläufen.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte nach Art. 11 OffenlegungsVO weisen wir für die VR Vermögensverwaltung Verantwortung jeweils den Anteil des Portfolios aus, der zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beigetragen hat.

Wir beziehen unsere Informationen über den Datenprovider Morningstar und überwachen die ökologischen und sozialen Merkmale quartalsweise. Die Sicherung der Datenqualität gewährleisten wir durch einen direkten Export der Werte aus der lizenzierten Softwarelösung und durch Prüfung der Werte auf Plausibilität.

Die Datenversorgung kann je nach Investition unvollständig sein, daher stellen wir sicher, dass eine Coverage (Datendichte) von mindestens 50 % bei einer Investition vorliegt.

Die von uns verwendeten Daten zur Messung, ob die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden, haben teilweise noch rein informativen Charakter, da für Indikatoren, die nicht prozentual angegeben sind bislang offizielle Referenzwerte fehlen, die eine Einwertung zulassen. Wir stützen unsere Arbeit diesbezüglich auch auf geschätzte Daten, und zwar zu einem Anteil von 10 %, sofern keine ausreichende Datendichte vorliegt. Sofern zukünftig die erforderlichen Daten zur Verfügung stehen, ziehen wir diese selbstverständlich in unser Bewertungssystem ein und entwickeln die internen Prozesse kontinuierlich weiter.

Alle Indikatoren, die eine prozentuale Einwertung zulassen, fließen in unsere Nachhaltigkeitskennziffer ein. Die hier genannten Beschränkungen haben keinen Einfluss darauf, wie die mit der VR Vermögensverwaltung Verantwortung beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt werden, da ausreichende Daten für eine Einwertung vorliegen.

Die Einhaltung der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird von unabhängigen Stellung unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht und überprüft.

Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik zur Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die genossenschaftliche Finanzgruppe engagiert sich aktiv für eine nachhaltige Finanzwirtschaft, um gemeinsam Veränderungen voranzutreiben und Impulse zu setzen im Hinblick auf Methoden, Engagement, Regulierung und Transparenz. Am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe ist klar abzulesen, dass Nachhaltigkeit als strategisches und bedeutendes Thema betrachtet wird. Wir sind der Überzeugung, dass nur ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Geschäftsmodell Zukunftsfähigkeit sicherstellt.

Folgende international erkannte Standards werden über die Berücksichtigung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und den dazugehörigen Nachhaltigkeitsindikatoren (PAIs) im Investmentprozess berücksichtigt:

- Pariser Klimaabkommen
- Sustainable Development Goals – „SDGs“ der Vereinten Nationen (UN)
- UN Global Compact (UNGC) - Grundsätze der Vereinten Nationen (UN)
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) – Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN – Leitlinien für Unternehmen und Menschenrechte

Unsere Investitionen stehen im Einklang mit diesen Grundsätzen.

Historischer Vergleich

Ein historischer Vergleich kann in dieser Erklärung aufgrund der aktuellen Datenlage und damit einhergehend fehlender Daten nicht angegeben werden.

Die Entwicklung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird zukünftig in Form von historischen Jahresvergleichen für vorangegangene Bezugszeiträume veröffentlicht.

Anhang

Mindestausschlüsse¹

Unternehmen:

- Rüstungsgüter >10%² (geächtete Waffen >0%)³
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%²
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

² Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

³ Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
12.06.2023	Erstveröffentlichung	Neufassung des Dokumentes gemäß der Umsetzung der Level II-Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (OffenlegungsVO)